Namslauer Kreisblatt.

№ 24. **1878.**

Donnerstag, den 13. Juni.

Amtliche Bekanntmachungen.

№ 210] Namslau, den 12. Juni 1878.

Betrifft die Vorbereitungen zu den Wahlen zum Reichstage.

Nachdem auf Grund des Artikels 24 der Verfassungsurkunde für das deutsche Reich vom 16. April 1871 (Reichs-Gesetzblatt S. 63 u. ff.) der Bundes-Rath die Auflösung des Reichstages beschlossen und dieser Beschluß die allerhöchste Zustimmung erhalten hat, ist höherer Anordnung gemäß mit den Vorbereitungen zur Wahl für den Reichstag sofort vorzugehen, insbesondere ist auch die Aufstellung der Wählerlisten unverzüglich zu bewirken und dergestalt zu beschleunigen, daß die Auslegung der letzteren mit dem Anfange des Monats Juli cr. beginnen kann.

Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände fordere ich daher hiermit auf, unter Beachtung der §§ 1 bis 3 und 7 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt S. 145) und § 1 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275) die Wählerlisten in doppelten Exemplaren aufzustellen und die Arbeit so zu beschleunigen, daß deren Auslegung, wie bereits oben bemerkt ist, mit dem Anfange des Monats Juli beginnen kann. —

Die vorstehend allegirten Bestimmungen lauten, wie folgt:

Aus dem Wahlgesetze:

§ 1. Wähler für den Reichstag des Norddeutschen-Bundes ist jeder Norddeutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

§ 2. Für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

§ 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;
2. Personen, über deren Vermögen Concurs- oder Fallit-Zustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concurs- oder Fallit Verfahrens;
3. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
4. Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist.

§ 7. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben, oder im Falle eine Gemeinde in mehrere Wahlbezirke getheilt ist, in einem derselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.

Jeder darf nur an einem Orte wählen.

Aus dem Reglement:

§ 1. Für jede Gemeinde (Ortcommune, selbstständigen Gutsbezirk u. s. w.) ist gemäß § 8 des Gesetzes und nach Anleitung des unter Litt. A. anliegenden Formulars von dem Gemeindevorstande (Communevorstande, Ortsvorstande, Inhaber eines selbstständigen Gutsbezirks, Magistrate u. s. w.) die Wählerliste doppelt aufzustellen. In derselben sind alle nach den §§ 1, 3 und 7 des Gesetzes Wahlberechtigte in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen. Jedoch dürfen in den Städten die Wählerlisten auch in der Art angefertigt werden, daß die Straßen nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, innerhalb derselben die Häuser nach ihren Nummern und nur innerhalb jedes Hauses die Wähler alphabetisch geordnet werden.

In Gemeinden, die zum Zwecke des Stimmenabgebens in mehrere Bezirke getheilt sind (§ 7 des Reglement), erfolgt die Aufstellung der Wählerlisten nach den einzelnen Bezirken.

Die dem Beurlaubtenstande angehörigen Militairpersonen (§§ 12, 13, No. 4, Absatz 2 und § 15 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1867 — Bundesgesetzblatt S. 131 —) werden in die Wählerlisten eingetragen. —

Die weiteren Bestimmungen bleiben noch vorbehalten.

№ 211] Berlin, im Mai 1878.

Ansprache an die landwirthschaftliche Bevölkerung über Wesen und Bedeutung der Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages im Jahre 1878.

Erzeugung und Verbrauch der landwirthschaftlichen Producte kennzeichnen ebenso sehr den nationalen Wohlstand überhaupt, als sie auch den Grundbesitz und zahlreiche Interessen des Staates in nachhaltigster Weise berühren. Kein Wunder daher, daß man schon seit geraumer Zeit bemüht ist, sich über die Menge der Erzeugung und über die Größe des Verbrauchs von Bodenproducten so genau wie möglich zu unterrichten; nicht minder über den Preis dieser Producte, der zu der jährlich schwankenden Menge der Erzeugung in einem gewissen, doch keineswegs festen Verhältnisse steht. Da aber dieses Schwanken der Productionsmenge ungleich weniger von der Größe des Bedarfs als von dem Gange der Witterungsereignisse, selbst in weit entlegenen Gegenden, verursacht wird und in Folge dessen häufig plötzlich eintritt, so muß die Ermittelung der Production in jedem Jahre von Neuem vorgenommen und zu Ende geführt werden. Bis zu einem gewissen Grade ist man hierbei auf Schätzungen angewiesen, die indeß, je sorgfältiger und umsichtiger sie angestellt werden, der Wahrheit ziemlich nahe kommen können.

Bei der durch politische und Erwerbsverhältnisse hervorgerufenen Vertheilung der Bevölkerung der Culturstaaten auf Stadt und Land sind Handel und Verkehr mit landwirthschaftlichen Producten zu hochwichtigen Angelegenheiten des Staats- und Volkslebens geworden. Wegen der Vielheit der Beziehungen dieses Handels und der Vielheit der Richtungen, welche der Verkehr einschlägt, sind sie freilich beide eben so schwer zahlenmäßig richtig zu erfassen wie Erzeugung und Verbrauch. Es ist jedoch unerläßlich, zu all' diesen Kenntnissen zu gelangen, und es darf keine Mühe gescheut werden, sie allmälig zu erwerben. Naturgemäß ist bei der Erzeugung der Producte anzufangen; denn ihre Menge bestimmt den Verbrauch.

Um die Größe der jährlichen Production landwirthschaftlicher Erzeugnisse zu ermitteln, ist Zweierlei erforderlich: erstens, daß man die Ausdehnung der mit Halmfrüchten, Futtergewächsen u. s. w. bestellten Fläche kenne, und zweitens, daß man in Erfahrung bringe, welche Mengen von solchen Früchten u. s. w. auf der damit bestellten Fläche in einem bestimmten Erntejahre gewonnen wurden. Diese Vorschrift sieht einfacher aus, als sie ist. Der beste Beweis hierfür ist unstreitig der, daß es nicht etwa bloß in Preußen, sondern fast in allen Staaten der Erde zur Zeit noch an einer genauen, jährlich nach gleichen Grundsätzen hergestellten Bodenproductionsstatistik fehlt. Mehr aber als bei der Statistik eines anderen Erwerbszweiges kommt es gerade bei der landwirthschaftlichen darauf an, den jährlichen Ernteertrag namentlich von denjenigen Ländern zu kennen, deren Bodenproducte sich auf dem Weltmarkt begegnen und den Absatz streitig machen.

Was Deutschland anlangt, so bestehen bis jetzt über das Anbauverhältniß, über Masse und Werth der Ernten in dem überwiegenden Theile desselben nichts als mehr oder weniger gewagte Muthmaßungen oder Schätzungen; nur Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen und Sachsen-Weimar machen hiervon eine Ausnahme. Andere Staaten, wie Oesterreich, England, Frankreich, Belgien, die Schweiz, ja selbst die Vereinigten Staaten von Amerika, sind dagegen entweder schon im Besitz eines Theiles der unentbehrlichen Grundlagen für eine zuverlässige Erntestatistik oder erstreben sie mit Aussicht auf Erfolg.

Im Hinblick auf den mangelhaften Zustand eines so wichtigen Theiles der Statistik und auf das täglich dringender werdende Bedürfniß vollkommener und vollständiger Nachweise über die jährlichen Ernteergebnisse in Deutschland hat der Bundesrath des deutschen Reiches für den ganzen Umfang desselben die Vornahme genauer Ermittelungen der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages, erstmalig für das Jahr 1878, angeordnet.

Diese beiden Ermittelungen sollen getrennt von einander vorgenommen werden. Die der Bodenbenutzung, die übrigens nur etwa in fünfjährigen Perioden wiederkehren wird, soll gemeinde- oder gutsbezirksweise stattfinden. Innerhalb jedes dieser Bezirke ist die gegenwärtige Fläche des Acker- und Gartenlandes, der Wiesen, Weiden, Weingärten, Holzungen, Wasserstücke, des Oed- und Unlandes, der ertraglosen Liegenschaften und Hofräume anzugeben. Da diese Angaben größtentheils in den Grundsteuer-Büchern enthalten sind und hieraus vom königlichen statistischen Bureau auf die Erhebungsformulare übertragen werden konnten, so macht ihre Richtigstellung für das Jahr 1878 keine große Schwierigkeit. Dagegen wird die Ermittelung und Angabe des Anbauverhältnisses der landwirthschaftlich wichtigsten Früchte auf dem Acker- und Gartenlande hier und da etwas mehr Mühe verursachen. Was dem Einzelnen aber möglicherweise schwierig dünkt, wird von mehreren Personen mit Leichtigkeit gelöst, und darum ist es den Ortsvorständen auch überall freigestellt, behufs beider Ermittelungen Schätzungscommissionen zu bilden und in diese die tüchtigsten, kenntnißreichsten und ortskundigsten Männer der Gemeinde oder der Gegend zu berufen.

Die Ermittelung des Ernteertrages, die jährlich vorgenommen werden wird, findet gleichfalls gemeinde- oder gutsbezirksweise statt. Der jährliche Ernteertrag der einzelnen Früchte soll aber nicht mehr durch das Verhältniß zu einer Mittelernte ausgedrückt werden, sondern es ist der wirkliche Ertrag und dieser in Gewicht anzugeben. Aus der Angabe, wie viel Fläche in jeder Gemeinde und in jedem Gutsbezirke mit den einzelnen Früchten bestellt ist, und welche Menge hiervon auf je einem Hektar der damit bestellten oder bestandenen Fläche 1878 im Durchschnitt geerntet wurde, wird das königliche statistische Bureau dann berechnen, wie viel Kilogramm Weizen, Roggen,

Gerste u. s. w. in jeder Gemarkung, jedem Kreise, jedem Regierungs- (Landdrostei)bezirke, jeder Provinz und im ganzen Staate gewonnen worden sind. Aehnliche Berechnungen müssen nach den Anordnungen des Bundesraths für jeden Staat des Deutschen Reiches ausgeführt werden, und daher wird im Jahre 1878 zum ersten Male von diesem der genaue Nachweis seiner landwirthschaftlichen Bodenproduction vorliegen. Was im Deutschen Reiche vollbracht wird, wird in ähnlicher Weise auch in allen übrigen Culturstaaten Europa's und Amerika's zur Ausführung kommen, so daß in nicht sehr ferner Zeit einer der dringendsten Wünsche aller einsichtigen Landwirthe erfüllt sein dürfte, nämlich: rechtzeitig unterrichtet zu sein über die Menge der jährlich geernteten Bodenproducte und den mit Wahrscheinlichkeit sich ergebenden Preis derselban im Handel nnd Wandel des Klein- und des Weltverkehrs.

Daß die Landwirthe selbst sich bei der Lösung dieser Aufgabe in hervorragender Weise betheiligen werden, ist ebenso lebhaft zu wünschen, wie zuversichtlich zu erwaten. Der vom Bundesrathe vorgeschriebene Plan zur Erlangung der in Rede stehenden Bodenproductions-Statistik beruht im Wesentlichen darauf, daß auch künftig sachkundige Männer, insbesondere die Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine oder einzelne hervorragende Landwirthe, bereit sein werden, durch ihre Erfahrung und Ortskenntniß die angeordneten Ermittelungen thatkräftig zu fördern und auf einen so hohen Grad der Zuverlässigkeit zu erheben, daß sie sich von der Wirklichkeit nicht oder doch nur sehr wenig entfernen.

Königliches statistisches Bureau. Dr. Engel.

Namslau, den 8. Juni 1878.

Abdruck vorstehender Ansprache bringe ich hierdurch unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Bekannmachung vom 3. d. Mts. No. 201 zur Kenntniß der Kreisbewohner.

№ 212] Namslau, den 11. Juni 1878.

Betreffend die Dienstalters-Zulagen der Elementarlehrer.

Die Dienstalters-Zulagen pro 1. April 1878 bis dahin 1879 für die Elementarlehrer des hiesigen Kreises sind seitens der Königlichen Regierung nunmehr zur Anweisung gelangt, wovon ich die betheiligten Herren Lehrer hierdurch in Kenntniß setze.

№ 213] Namslau, den 8. Juni 1878.

Dem Vorstande des Vereins für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer in Breslau hat der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien unterm 25. Mai cr. für den Zeitraum von 1878 bis 1882 die Genehmigung ertheilt, in den bemittelten Haushaltungen der Provinz Schlesien ohne Unterschied der Confession zum Besten der Anstalt milde Gaben im Wege der Hauscollekte einsammeln zu dürfen.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung beauftragten Collektanten haben sich durch Vorzeigung der Genehmigungs-Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

№ 214] Namslau, den 11. Juni 1878.

Die Königliche Regierung zu Breslau hat mir ein Exemplar der diesjährigen Berliner Wollmarkts-Ordnung zugehen lassen, welche im Landraths-Amte zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

№ 215] Namslau, den 8. Juni 1878.

Während der Abwesenheit des Amt-Vorstehers Herrn Amts-Rath Hildebrandt in Scorischau, wird dessen Stellvertreter Herr Lieutenant Rupp in Sgorselitz die Amts-Vorsteher-Geschäfte führen.

№ 216] Namslau, den 28. Mai 1878.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Es sind zu bestellen:

Für Sonnabend den 15. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Noldau, Bachowitz, Erdmannsdorf und Sophienthal zur Revision in Noldau, Punkt 2½ Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Steinersdorf, Friedrichsberg und Johannsdorf zum Impfen in Steinersdorf, 3¾ Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Sterzendorf zum Impfen, 5¾ Uhr;
4. Dammer hat 4 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Sterzendorf zu schicken.

Für Sonnabend den 22. Juni:

1. Sämmtliche Impflinge von Dammer zum Impfen, Punkt 2½ Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Sterzendorf zur Revision, 5 Uhr;
3. Sämmtliche Geimpften von Steinersdorf, Friedrichsberg und Johannsdorf zur Revision in Steinersdorf, 5¾ Uhr.

Für Mittwoch den 19. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Gühlchen und Groditz zur Revision in Gühlchen, 11¼ Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Bankwitz zur Revision, 3 Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Schwirz und Städtel zum Impfen in Schwirz, 4½ Uhr.

Für Sonnabend den 29. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Dammer zur Revision, Punkt 3 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Schwirz und Städtel zur Revision in Schwirz, 4¾ Uhr;

Für Sonnabend den 15. Juni:

1. Sämmtliche Impflinge (sowohl die einjährigen, wie die zwölfjährigen) von Damnig und Ellguth zum Impfen in Ellguth, Punkt 1¼ Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Wind.-Marchwitz, Riese und Mühlchen zur Revision in Wind.-Marchwitz, Punkt 3 Uhr
3. Sämmtliche Geimpften von Minkowsky und Saabe zur Revision in Minkowsky, Punkt 5 Uhr.

Für Mittwoch den 19. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Wilkau zur Revision in Wilkau, Punkt 1½ Uhr;

2. Sämmtliche Impflinge (sowohl die einjährigen wie die zwölfjähren) von Jacobsdorf, Eisdorf und Paulsdorf zum Impfen in Jakobsdorf, Punkt 3 Uhr.
3. Sämmtliche Impflinge (sowohl die einjährigen wie die zwölfjährigen) von Obischau, Krickau und Jauchendorf zum Impfen in Obischau, Punkt 5½ Uhr;
4. Deutsch-Marchwitz hat 2 und Altstadt 1 ganz gesunde Kinder von gesunden Eltern zum Vorimpfen nach Obischau zu schicken, Punkt 5½ Uhr.

Für Sonnabend den 22. Juni:

Sämmtliche Geimpften von Damnig und Ellguth zur Revision in Ellguth, Punkt 5½ Uhr.

Für Mittwoch den 26. Juni:

1. Sämmtliche Impflinge (sowohl die einjährigen als auch die zwölfjährigen) von Deutsch-Marchwitz und Altstadt zum Impfen in Deutsch-Marchwitz, Punkt 2 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Obischau, Krickau und Jauchendorf zur Revision in Obischau, Punkt 3½ Uhr;
3. Sämmtliche Geimpften von Jacobsdorf, Eisdorf und Paulsdorf zur Revision in Jacobsdorf, Punkt 5 Uhr.

Für Dinstag den 18. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Lorzendorf zur Revision in Lorzendorf, Nachmittag 2½ Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Skorischau, sowohl die neugeborenen als auch die zwölfjährigen, zur Impfung in Skorischau, Nachmittag 5 Uhr;

Kaulwitz hat 4 ganz gesunde muntere Kinder nach Skorischau zur Vorimpfung zu senden, Nachmittag 4½ Uhr.

Für Dinstag den 25. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Skorischau zur Revision in Skorischau, Nachmittag 3 Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Kaulwitz, sowohl die neugeborenen als auch die zwölfjährigen, zur Impfung in Kaulwitz, Nachmittag 4½ Uhr;

Schmograu hat 4 ganz gesunde muntere Kinder zur Vorimpfung nach Kaulwitz zu senden, Nachmittag 4½ Uhr.

Hierbei mache ich auf die §§ 20, 21, 32 bis 34 des in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes pro 1875 publicirten Impf-Regulativs vom 4. Januar 1875, welche wie folgt lauten, aufmerksam:

§ 20. Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher und Polizeiverwalter) haben die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu dem von dem Bezirksimpfarzte angesetzten Impftermine wenigstens 8 Tage vorher gehörig vorzuladen

Zu diesem Zwecke haben sie sich aus den angefertigten Listen, bevor dieselben an den Landrath abgegeben werden, ein Verzeichniß der Namen der Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter, an welche die Vorladung erlassen werden kann, anzulegen und zurückbehalten.

§ 21. Durch die rechtzeitige Bekanntmachung der öffentlichen Impftermine soll den Vorstehern aller übrigen öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen (Gymnasien, Realschulen, höhere Bürgerschulen, Seminar-Uebungsschulen, Gewerbeschulen, höhere Töchterschulen und Privaterziehungsanstalten, in welchen regelmäßiger Schulunterricht ertheilt wird) Gelegenheit gegeben werden, den sie betreffenden Bestimmungen des Impfgesetzes vom 8. April 1874 — § 1 Ziff. 2, §§ 3, 7, 10, 13 und 15 — bezüglich der in ihrer Anstalt befindlichen Schüler und Schülerinnen nachzukommen.

§ 32. Die Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher und Polizeiverwalter in den Städten sind bei Ordnungsstrafe verpflichtet, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, in Behinderungsfällen aber für eine geeignete Stellvertretung zu sorgen.

§ 33. Ebenso haben sie zu diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirks-Impfarzte zur Seite zu stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen.

§ 34. Die Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher und Polizeiverwalter in den Städten, oder deren Stellvertreter, sind bei Ordnungsstrafe gehalten, diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5 des Impfgesetzes) entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betr. Amtsvorsteher ungesäumt zur Bestrafung (§ 14 des Impfgesetzes) anzuzeigen, auch daß solches geschehen in der Impfliste zu bescheinigen.

Der Königliche Landrath. J. V: **Hoffmann, Kreissecretair.**

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die Gerichtseingesessenen werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß in jedem Monat **ein** Depositaltag und zwar am zweiten Mittwoch abgehalten wird.

Namslau, den 29. Mai 1878. **Königliches Kreisgericht.**

Bekanntmachung.

Eintrittskarten à 20 Pfennige zu dem am 19. Juli Nachmittags im Anschluß an die Enthüllung des Sieges-Denkmals im Stadtpark stattfindenden

Volksfeste,

verbunden mit **großem Concert** und **Beleuchtung des Parks,**

sind bei den Herren: Buchhändler Beck, Buchdruckereibesitzer Opitz, Kaufmann Werner, Kaufmann Szyszka, Kaufmann Faltin, Kaufmann Kinast, Restaurateur Pech, Hotelier Schumann, Hotelbesitzer Pietzonka und Conditor Hoffmann zu haben.

Namslau, den 9. Juni 1878. **Das Comité.** J. A.: Kotze.

Holz-Termin im Stadt-Forst.

Donnerstag den 20. Juni Vormittag 8 Uhr sollen im Schlage am Judenwinkel, Scholzenberge, Scheibe u. Polnischmarchwitz'er Rande 1 Rm. Eichen-Astholz, 29 Rm. Birken-Astholz, 232 Rm. weich-Astholz und 719 Rm. Stockholz, meistbietend versteigert werden. Anfang des Termins im Schlage am Judenwinkel am Elguther Felde unweit der Stadtförsterei.

Namslau, den 13. Juni 1878. **Die Forst-Kommission.**

Bekanntmachung.

Unsere frühere Bekanntmachung betreffs der Vergebung von Standplätzen im Stadtpark bei Gelegenheit der Enthüllungsfeier des Sieges-Denkmals am 19. Juli cr. wird auf vielfachen Wunsch dahin abgeändert, daß für große Standplätze 5, für mittlere 4, für kleine 3 Mk. Standgeld zu entrichten ist.

Gesuche um Ueberlassung von Standplätzen sind bis ulto. d. Mts. einzureichen.

Namslau, den 9. Juli 1878. **Namens des Comités.** Kotze.

Bekanntmachung.

Indem wir nachstehend das Programm für die am 19. Juli cr. stattfindende Enthüllungsfeier des Siegesdenkmals zur öffentlichen Kenntniß bringen, richten wir an unsere Mitbürger in Land und Stadt schon jetzt die ergebene Bitte, an der patriotischen Feier recht zahlreich Theil nehmen und dadurch den Beweis liefern zu wollen, daß die Hingebung und Verehrung zu unserem erhabenen Landesherrn, die Liebe zu unserem Vaterlande heut ebenso warm in unser Aller Herzen glüht, wie in der großen Zeit der Erhebung des deutschen Volkes in den Jahren 1870/71, deren Erinnerung durch die Errichtung unseres Siegesdenkmals unseren Nachkommen erhalten werden soll.

Unsere Mitbürger in Stadt Namslau erlauben wir uns außerdem ganz ergebenst zu bitten, Ihre Theilnahme an der Festfeier gefälligst durch Beflaggung und Ausschmückung und von Abends 9 Uhr ab durch Illumination ihrer Häuser bekunden zu wollen. Es wird Veranstaltung getroffen werden, daß Flaggen, Fahnen und Banner zu mäßigen Preisen zu dem Feste hier ausgeliehen werden.

Namslau, den 5. Juni 1878.

Fest-Programm
zur
Feier der Enthüllung des Siegesdenkmals
zu Namslau
am 19. Juli 1878.

Am Vorabende.

Abends 9 Uhr: Großer Fackelzug und Zapfenstreich, ausgeführt von 2 Musikchören.

Am Festtage.

Vormittags 6 Uhr: Reveille.

Mittag 12 Uhr: Festaufstellung der Schulen, Vereine, Gewerke und sonstiger Festtheilnehmer auf dem Ringe, Concert daselbst.

Nachmittag 1 Uhr: Enthüllungsfeier.

a) Gesang der 3 Männergesangvereine;
b) Uebergabe des Denkmals durch Herrn Bildhauer Peisker an das Comité und durch das Comité an die Stadt Namslau;
c) Festrede des Bürgermeister Kotze;
d) Weihgebet des Herrn Pastor prim. Schwartz;
e) allgemeiner Gesang „Nun danket Alle Gott" mit Musikbegleitung.

Nachmittag 2 Uhr: Ordnung des Festzuges; Festzug durch die Stadt; der Festzug bewegt sich vom Ringe durch die Klosterstraße nach der Andreas-Kirchstraße, über den Ring hinweg durch die Schützenstraße nach der Wilhelmsstraße bis zum Königlichen Landrathsamte und von dort zurück durch die Krakauerstraße über den Ring, durch die Wasserstraße nach dem Stadtpark.

Im Stadtpark.

Großes Concert. — Volksfest.

Abends 8 Uhr: Rückmarsch der Schulkinder.
„ **9** „ Rückmarsch des übrigen Festzuges in die Stadt.

Illumination der Stadt; Beleuchtung des Siegesdenkmals; Feuerwerk auf dem Ringe; Gesang der Nationalhymne mit Musikbegleitung; Militair-Retraite mit Abendgebet.

Das Publikum wird dringend ersucht, den Anordnungen der durch schwarz-weiß-rothe Rosetten kenntlich gemachten Comité-Mitglieder und Festordner pünktlich Folge zu leisten.

Für auswärtige Festtheilnehmer wird unsere Wohnungs-Commission auf Wunsch bei rechtzeitiger Anmeldung Quartiere bereit stellen.

Das Comité.

Braune. v. Busse. Salice Contessa. Fengler. Haselbach. v. Heydebrand. Kloer. Kotze. Kirchner. Kricke. Schwartz. Spiller. Wilde.

Für das Sieges-Denkmal sind ferner eingegangen:

Sammlung in der Schule zu Kaulwitz 2,97 Mk.
Gemeinde Noldau . . . . . 3,60 Mk.

Namslau, den 7. Juni 1878. **Namens des Comités.** Kotze.

Aufruf!

Die furchtbare Katastrophe bei Folkestone hat die deutsche Kriegsflotte eines herrlichen Schiffes beraubt und zahlreiche Opfer an Menschenleben gefordert. Zweihundertvierundsiebzig wackere Männer, welche in der Stunde der Gefahr die Vertheidigung unseres Vaterlandes zur See unternommen hätten, werden vermißt; sie sind mit vielleicht einigen Ausnahmen das Opfer eines verhängnißvollen Zufalles geworden, und ihre Leichen birgt der Ocean. Aber sie haben Angehörige zurückgelassen, deren Ernährer sie waren. Dem trostlosen Schmerze, welchem ihre Wittwen und Waisen anheimgegeben, muß sich die herbste Noth zugesellen, wenn die Nation nicht der Ehrenpflicht, die Unglücklichen zu versorgen, voll und ganz nachkommt. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Reichs-Regierung thun wird, was sie thun kann. Allein auch der Einzelne möge den Hilferuf nicht überhören, der an unser Ohr dringt und den doppelt Gebeugten beispringen, soweit seine Kräfte reichen. Menschliches Mitgefühl, nationale Selbstachtung und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Deutschen in guten wie in schlimmen Tagen sind nur zu beredte Fürsprecher der armen, von unsäglichen Leiden getroffenen Hinterbliebenen.

Die Unterzeichneten sind zu einem Comité zusammengetreten und richten an die Bewohner von Stadt und Kreis Namslau die ergebenste Bitte um Beiträge, über welche seiner Zeit quittirt werden wird. Das magistratualische Bureau ist zur Entgegennahme von Beiträgen bereit.

Namslau, den 6. Juni 1878.

Kotze. Jengler. Haselbach. Schwartz. Wilde. Dr. Landau. Dr. Smolka. Freiherr v. Kleist. Falice Contessa. Braune. Klör. Gadow. Langner. Müller.

Auction.

Sonnabend den 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im Auctionslocale des hiesigen Königlichen Kreisgerichts:

130 Flaschen Wein, 72 Flaschen Liqueur, 38 Mille Cigarren, 250 Pack Kerzen, 1 eiserne Presse, 100 Pack Tabak, 1 Brückenwaage, 4 Kleiderschränke, 1 Hund, 4 Gänse, 1 Bude, 100 Bände Bibliothekbücher, 1 Schreibsekretair, 1 Sopha, Meubel und Hausgeräth und Anderes mehr

gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Namslau, den 8. Juni 1878.

Der gerichtliche Auctions-Commissarius.
Taenzer.

Nachlaß-Auction.

Die von den hierselbst verstorbenen Einlieger Gottfried und Rosina Teichert'schen Eheleuten nachgelassenen Mobilien, bestehend aus:

Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräthen 2c.

werden am **Sonntag den 16. d. Mts., Nachmittag 4 Uhr** im Gehöft des Stellenbesitzers Johann Kabus hierselbst gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Giesdorf, den 10. Juni 1878.

Der Gemeindevorstand.

Die

Grasverpachtung

in der **Hanusowsky-Mühle** findet

Montag den 17. d. M.

statt.

Wodarsz.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Kasse wird die Zinsen für die beim Vorschuß-Verein hierselbst angelegten Kapitalien in den Tagen vom **16. bis einschließlich 26. d. Mts.** auszahlen und werden die geehrten Interessenten ergebenst ersucht, die ihnen zukommenden Beträge in diesen Tagen gefälligst abheben zu wollen. Nicht abgehobene Beträge werden später durch Postanweisung den Eignern unfrankirt übersandt. —

Bei nicht persönlicher Erhebung durch die Empfangsberechtigten ist Legitimation über Bevollmächtigung zur Quittungsleistung zu führen.

Namslau, den 12. Juni 1878.

Die Vorschuß-Vereins-Kasse. H. Richter, Kassirer.

Zur **Verpachtung** der **Sauer-Kirschen** fürs laufende Jahr, in der Wartenberg-Kempener Chaussee an den Bestbietenden, steht vor dem Unterzeichneten

Sonnabend, den 15. Juni d. J. früh 11 Uhr

Termin im Kreisamtshause zu Poln.-Wartenberg an.

Die Verpachtung wird in 2 Loosen erfolgen, und zwar: von Cosel bis Station 64,0 und von da ab bis Kempen.

Die Bietungs-Caution beträgt für jedes Loos 40 Mark, sonstige Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Der Kreis-Chaussee-Direktor. Peschel.

Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß infolge Umbaues meines am Ringe gelegenen Hauses ich für die Dauer des Umbaues mein Geschäfts-Local in das Haus des Fleischermeisters Herrn

Herrmann Krichler

Ringecke der Klosterstraße vis-à-vis dem Gasthofe

„zur goldenen Krone“

verlegt habe. Der Eingang befindet sich auf der Seitenstraße gegenüber dem Destillateur Goldstein'schen Hause.

Ich bitte, das mir in meinem bisherigen Locale geschenkte Vertrauen mir auch in diesem provisorischen Geschäftslocale ungeschmälert bewahren zu wollen.

Namslau, den 12. Juni 1878. Hochachtungsvoll

Heinrich Grützner,

Colonialwaaren- und Produktenhandlung.

North British and Mercantile

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1809.

Eigenes Gesellschaftsgebäude in Berlin, Oranienburgerstr. 60—63.

Geschäftseröffnung in Deutschland im Jahre 1863:

Grundkapital	Mk.	40,000,000
Reserven der Feuerbranche Ende 1877	„	22,644,968
In Deutschland angelegte Sicherheiten	„	1,269,428
Jährliche Prämien-Einnahme der Feuerbranche	„	18,160,285

Die Gesellschaft übernimmt Feuer-Versicherungen aller Art unter den coulantesten Bedingungen, und giebt und nimmt Recht vor **deutschen** Gerichten.

Den Herren **Industriellen** und **Landwirthen** bietet die Gesellschaft specielle Vortheile.

Zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft und zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich

Namslau, den 12. Juni 1878.

Emil Spiller.

Specialität.

Dresch-Maschinen, Göpel & Häcksel-Schneid-Maschinen.

Mein soeben erschienener illustr. Catalog, **verschiedene neue Sorten enthaltend**, wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Heinrich Lanz, Maschinenfabrik & Eisengiesserei, Mannheim.

Zur Beachtung.

Die Quelle der meisten Krankheiten ist unbestritten die Vernachlässigung der Erkältungen; Heiserkeit und Husten im Beginn unbeachtet, haben leicht die bedenklichsten Folgen, als Lungenentzündung, Schwindsucht etc. Das einfachste und probateste Mittel sind anerkannt die **Stollwerck'schen Brustcaramellen,** welche in allen hervorragenden Geschäften und den meisten Apotheken käuflich sind.

Dom. Damnig

liefert **täglich frische Milch u. Sahn** zur Stadt — und ist der Standpunkt des Milchwagens **Bahnhofstraße.**

Das Wirthschaftsamt.

Meine zu **Klein-Steinersdorf** belegene

Rokitka-Wiese

bin ich Willens zu verpachten auch zu verkaufen. Näheres ist bei mir zu erfragen.

Johann Rapka,
Bauergutsbesitzer in Strehlitz.

Die neue Manufactur-, Tuch- und Modewaaren-Handlung

P. Krämer

am Ringe

offerirt

hochelegante wollene Kleiderstoffe,

größte Auswahl, die Berl. Elle schon von **3**, **3½**, **4** und **5** Sgr. ab, **hochelegante Mozambiques, Grenadines, durchbrochene Stoffe, Ecrus** und diverse Neuheiten für die jetzige Saison schon von **4** Sgr. ab. Prachtvolle reinwollene schwarze **Cachemirs**, zwei lange Ellen breit, die Berl. Elle schon von **10** Sgr. ab. Doppelt breiten **Pa. Plaid** (Reinwolle), von **10** Sgr. ab. Besonders empfehle ich eine große Auswahl in franz. **Crétonnes**, waschächte **Cattune, Züchen, Inletts, Chiffon, Wallis, Gardinen, Tischdecken, Teppichen** und **Möbel-Ripsen**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Ferner gewähre ich jedem Käufer beim Einkauf meiner Waaren pro Thaler einen Sgr. Rabatt.

P. Krämer.

Manufactur-, Tuch- und Modewaaren-Handlung am Ringe.

Kindergarten.

Zur Ausstellung der methodisch geordneten Fröbel'schen Spielgaben im Kindergarten-Local von 8—12 Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags ladet ergebenst ein

Emilie Suffrian,
geprüfte Kindergärtnerin.

Auf Grundbesitz werden zur 1. Hypothek **300, 800, 1000** und **1600** Thlr. gesucht. Näheres durch die Exped. d. Bl.

Zu verkaufen.

Ein zweispänn. Frachtwagen,

wenig gebraucht, steht billig zu verkaufen bei
Häsner in **Namslau.**

Ein eleganter

Pony-Wagen

ist zu verkaufen. Von wem, ist in der Expd. d. Bl. zu erfahren.

Nebst Beilage.

Beilage zu No. 24 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag, den 13. Juni 1878.

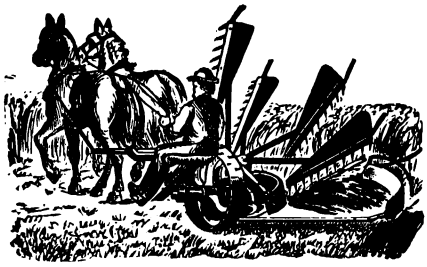

Empfehle mein Lager fertiger
landwirthschaftlicher Maschinen
jeder Construction in allen Genres den Herren Landwirthen zur gütigen Beachtung, und bringe hiermit nochmals in Erinnerung, daß **jede Reparatur schnell** und **gut** bei **soliden Preisen** ausgeführt wird durch die

Fabrik landwirthschafl. Maschinen
des **H. Martens.**

Schiefertafeln

in allen Größen **mit** und **ohne** Linien empfiehlt die

O. Opitz'sche Buchhandlung.

Eine Taschen-Uhr (Anker),

mit vergoldetem Rande u. einer silbernen Kette, ist gestern Vormittag in der Stadt Namslau vom Kaufmann Herrn Sattler nach der Buchdruckerei und von da in der Richtung nach der Wilhelmsstraße verloren worden.

Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung in der hiesigen Buchdruckerei abgeben zu wollen.

Vor Ankauf derselben wird gewarnt.

Wir machen auf das in heutiger Nummer befindliche Inserat betreffend:

Liebig's Kumys-Extract

ganz besonders aufmerksam und bemerken, daß nach dem Gutachten medic. Autoritäten der Kumys das bewährteste Nähr-Mittel bei **Lungenleiden, sämmtlichen Catarrhen und allen den Krankheiten ist, denen fehlerhafte Blutbereitung, sonach Blutarmuth hauptlich zu Grunde liegt.**

In Rußland, England und in der Schweiz wendet man den Kumys, namentlich bei Lungenschwindsucht' seit Jahren an, und sollen die dortigen Kumys-Anstalten ganz erstaunliche Erfolge mit dieser Kur erzielen, weshalb wir uns glücklich schätzen, jetzt auch in Deutschland eine solche Anstalt zu besitzen, wo Kumys-Extract nach Liebig's Vorschrift präparirt wird.

Es dürfte demnach für derartig Leidende geboten sein, eine von Autoritäten hingestellte, so warm empfohlene Kur zu versuchen.

Die Ernsthütte,

Eisengießerei und Messingschmelzerei

zu **Creuzburg,**

empfiehlt ihre Producte zu den billigsten Preisen.

Achtungsvoll
E. Babel.

Ein Straßen-Gasthof

in **Breslau** (Vorstadt) neu gebaut und praktisch eingerichtet, enthaltend **Wohnungen, Ausspannung mit schöner Stallung für 30 Pferde,** sowie **Schmiede-** und **Stellmacherwerkstatt,** ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten sub. O. Nr. 2047 befördert die Annoncen-Expedition

Bernh. Grüter, Breslau.

Meine in der hiesigen poln. Vorstadt belegene

Landwirthschaft,

bestehend aus circa 12 Morgen Acker, 7 Morgen Wiesen und massiven Gebäuden, bin ich Willens mit voller Ernte aus freier Hand unter soliden Bedingungen zu verkaufen.

Namslau, im Juni 1878.

J. Hildebrandt.

Ein Mädchen,

welches eine **Hauswirthschaft** zu führen versteht, wird bei **90 Mark** Lohn und sofortigem Dienstantritt zu miethen gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Liebig's Kumys-Extract

ist nach Forschungen mediz. Autoritäten **sicheres, diät. Radikal-Mittel** bei: **Halsschwindsucht, Lungenleiden** (Tuberculose, Abzehrung, Brustkrankeit), **Magen-, Darm- und Bronchial-Catarrh** (Husten mit Auswurf), **Rückenmarksschwindsucht, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen** (namentlich nach schweren Krankheiten). Kisten von 6 Flacon an à 1 Mark 50 Pf. excl. Verpackung versend. mit Gebrauchsanw.: Hartungs Kumys-Anstalt, Berlin W., Verläng. Genthinerstr. 7. **Die Flacons sind nur ächt, wenn sie mit unserer Firma versehen.** Aerztl. Brochüre über Kumys-Kur liegt jeder Sendung bei.

Wo alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll den letzten Versuch mit Kumys.

Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.
Gesammt-Auflage allein in Deutschland 265,000

Erscheint alle 8 Tage.

Vierteljährlich M. 2,50.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Muster-Zeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
12 Grosse colorirte Modenkupfer.
24 reich illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Grosse Ausgabe. Vierteljährlich M. 4,25.
Jährlich, ausser Obigem: noch 24, im Ganzen also 36 colorirte Modenkupfer, und 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),

kostet vierteljährlich nur M. 1,25.

☛ Abonnements werden in **Namslau** in der **Opitz**schen **Buchdruckerei** und von allen Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen. ☚

Wer eine **Stelle sucht**, eine solche zu **vergeben** hat, ein **Grundstück** zu verkaufen wünscht, ein solches zu **kaufen** beabsichtigt, eine **Wirthschaft**, **Oeconomiegut** etc. zu **pachten** sucht, eine **Geschäftsempfehlung** zu erlassen gedenkt, überhaupt **Rath** zu Insertionszwecken bedarf, der wende sich **vertrauensvoll** an die Annoncen-Expedition von

G. L. Daube & Co.

in **BRESLAU**
Blücherplatz 8.

Der
Landwirthschaftliche Courier
erscheint in **Berlin N., Johannisstr. 20,** wöchentlich einmal zum Preise von 3 Mark für das ganze Jahr. Auflage circa 20,000 Exemplare.

Seine weite Verbreitung über ganz Deutschland und Oesterreich-Ungarn — in Bahnhöfen und Hôtels liegt er unentgeltlich aus — macht ihn zum wirksamsten Insertionsorgan für alle landwirthschaftlichen Interessen und ist derselbe bei Verkäufen, Stellengesuchen u. s. w. besonders zu empfehlen. Inseratenannahme in den Expeditionen der Lokalblätter, sowie durch alle Annoncenbureaus.

Henze'sche Schreibebücher,

liniirt, in allen Nummern (ohne Vorschriften) empfiehlt die

O. Opitz'sche Buchhandlung.

Soeben erschien:

Pariser Weltausstellungs-Walzer.

Für Clavier componirt von

Jean Bouquet.

op. 36. Elegant ausgestattet mit schönem Titel **(Ansicht des Weltausstellungs-Palastes.)**

PREIS MARK 1,50.

Das Urtheil eines renommirten Klavierlehrers über dieses neueste Werk des beliebten Tanz-Componisten Jean Bouquet lautet:

„Die Pariser Weltausstellung in Tönen und speciell in Walzerform zu verherrlichen, ist zwar eine heikle Aufgabe, jedoch hat es der Componist in vorliegendem Walzer verstanden, dieselbe sehr glücklich zu lösen.

„Nach einer pompösen Einleitung, welche die Eröffnungsfeier der Ausstellung malt, vernehmen wir eine reizende Folge von höchst schwungvollen, melodischen Walzern, welche durch genannte Eigenschaften, sowie durch ihre pikanten Rhythmen nicht verfehlen werden, die Tanzlust auf das Angenehmste anzuregen. In einzelnen Theilen führt der Componist verschiedene Nationalitäten vor, und es dürfte nicht schwer halten, die charakteristischen Eigenthümlichkeiten derselben bald heraus zu erkennen.

„Obgleich der Walzer von brillanter Wirkung ist, so bietet dennoch das sehr handliche und geschickte Pianoforte-Arrangement nur mässige Schwierigkeiten dar.“

Gegen Einsendung des Betrages in Marken versende ich franco.

Pet. Jos. Tonger,
Cöln a/Rhein.

Diesem Buche verdanken schon viele Tausend

Augenleidenden!

In dem Buche über Dr. **White's Augenheilmethode,** welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenkranke etwas Passendes. Die darin enthaltenen Atteste sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Aechtheit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Beischluß der Frankirungsmarke (3 Pf.) gratis versandt durch **Traugott Ehrhardt** in Großbreitenbach in Thüringen und vielen anderen Buchhandlungen, sowie durch Herrn **Ewald Menzel** in **Namslau.**

Augenkranke

die gänzliche Befreiung von ihren

Redaction, Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.